Monatsweiser

für den Monat August 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführnng: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 8. | **Katowice,** den 1. August 1930. | 5. Jahrgang

Die Massenentlassungen der Angestellten in der Schwerindustrie.

Unsere Gegenmaßnahmen.

Stürmisch verlaufene Protestkundgebungen der Angestellten.

Die oberschlesische Bergwerks- und Hüttenindustrie hat Ende Juni d. Js. über 500 in den verschiedenen Betrieben beschäftigten Angestellten das Dienstverhältnis zum 30. September d. Js. gekündigt. Als Kündigungsgrund wird durchweg die schlechte Wirtschaftslage, die Herabsetzung der Produktions- und Verwaltungskosten und die Auflösung veralteter, unrentabler Betriebe angegeben.

Wie sieht es denn in Wirklichkeit in unserem Wirtschaftsgebiete aus?

Sind die Massenentlassungen berechtigt?

Wir sagen: Nein, denn die Wirtschaftslage in unserem Arbeitsgebiet hat in den letzten Monaten keine Verschlechterung erfahren. Im Gegenteil, sowohl in der Bergwerks- aber ganz besonders in der Hüttenindustrie ist eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse durch Hereinholung von neuen Aufträgen und Erschließung neuer Absatzgebiete eingetreten.

Was hat aber die Schwerindustrie getan? Schon das Abflauen der Hochkonjunktur wurde von den Industrieunternehmungen dazu benutzt, tausende von Arbeiter und über hundert Angestellte in der ersten Hälfte d. Js. arbeitslos zu machen. Ja, die „Wirtschaftskrise", ein geflügeltes und oft betontes Wort in Industrie- und Wirtschaftskreisen, wurde dazu benutzt, bewährte, berufstüchtige Angestellte, die jahrzehntelang in den Betrieben zur größten Zufriedenheit der Unternehmer gearbeitet haben, **mit den niedrigsten Einkommen abzubauen,** um berufsfremden, eingewanderten Menschen Platz zu machen. **Die Generaldirektionen der verschiedenen Betriebe gingen bei den Neueinstellungen soweit, daß sie die höchsten und bestbezahlten Posten mit Nichtoberschlesiern besetzt haben.** Im vergangenen Jahre und auch in den letzten Monaten sogar haben die Industrieunternehmungen eine ganze Reihe von gut bezahlten Kräften neu eingestellt. Aus diesen Gründen allein sind die Massenkündigungen in der Schwerindustrie unberechtigt.

Wir haben deshalb zusammen mit den Vertretern der in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Angestelltenverbände gegen diese Massenkündigungen beim Demobilmachungskommissar am 30. 6. 30 Einspruch erhoben. In diesem Protestschreiben nahmen wir Bezug auf die Verordnung vom 30. 4. 26 über die Annahme und Entlassungen von Arbeitern und Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilisierung und forderten den Demobilmachungskommissar auf, gegen die beabsichtigten Massenentlassungen Einspruch zu erheben. In unserem Schreiben wiesen wir weiter darauf hin, daß in der Bergwerks- und Hüttenindustrie eine Besserung der Wirtschaftsverhältnisse eingetreten ist, sodaß die Entlassungen völlig unbegründet sind. Was die Herabsetzung der Produktionskosten anbelangt, so sind andere Maßnahmen zur Entlastung der Betriebe anzuwenden. **Wenn an den Bezügen der Angestellten gespart werden muß, dann sind die Werksleitungen der einzelnen Betriebe verpflichtet,** die in dieser Zahl nicht notwendigen Generaldirektoren und Direktoren abzubauen und vor allem die fantastischen Gehälter dieser „höchsten" Angestellten auf ein für den Betrieb erträgliches Maß herabzusetzen. Insbesondere hoben wir in unserem Schreiben hervor, daß bei den Massenkündigungen die einzelnen Werksleitungen **das Betriebsrätegesetz in keiner Weise beachtet haben.** Aufgrund des BRG. waren die Werksdirektionen verpflichtet, sich längere Zeit vorher mit dem Angestelltenrat über Art und Umfang der Entlassungen und Vermeidung von Härten ins Benehmen zu setzen. Diese gesetzliche Bestimmung ist von den einzelnen Industrieunternehmungen einfach sabotiert worden. Das Verhalten der Arbeitgeber ist ein grober Verstoß gegen die hier geltende soziale Schutzgesetzgebung. Aus diesen Gründen muß der Demobilmachungskommissar die Zustimmung zu der Kündigungen verweigern. Soweit das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft an den Demobilmachungskommissar. In einem zweiten Schreiben vom 1. Juli d. Js. haben wir dem Demobilmachungskommissar sämtliche Werke benannt, die Massenkündigungen von Angestellten ausgesprochen haben. Dringend haben wir darum gebeten, die Angestelltenräte und Angestelltenvertretern zu den Schlichtungsverhandlungen zuzulassen.

Unsere Eingaben hatten den Zweck, daß der Demobilmachungskommissar uns unverzüglich von amtswegen zu einer Besprechung über die neu geschaffene, den Wirtschaftsfrieden bedrohende Lage einladen wird. Vergeblich haben wir als die berufenen Vertreter der gekündigten Kollegen auf die Aussprache gewarten. Das Gegenteil ist aber eingetreten In der „Polska Zachodnia" dem hiesigen Regierungsblatt lesen wir die Antwort, die wir in deutscher Uebersetzung veröffentlichen.

Aufklärung über die Massenentlassungen.

Polska Zachodnia vom 9. 7. 1930.

Aufgrund der zahlreichen Zeitungsmeldungen über die Massenentlassungen in der oberschlesischen Schwerindustrie wandten wir uns an den Bezirksarbeitsinspektor Ing. Gallot, mit der Bitte, um Aufklärung in dieser Angelegenheit. Herr Gallot ist vor einigen Tagen von der Internationalen Konferenz in Genf zurückgekehrt. Inspektor Gallot erklärte uns, daß diese Nachrichten sehr stark übertrieben sind. Im Laufe des Monats Juni, in dem die meisten Arbeiter in allen Industriezweigen zur Entlassung gelangten, betrug die Anzahl der Entlassungen 912 Personen, d. s. $^1/_2$% sämtlicher beschäftigten Arbeiter. Wenn es sich um die Entlassungen der Angestellten handelt, die in verschiedenen Unternehmen etwa 5–7% der Beschäftigten ausmachen, dann muß man berücksichtigen, daß in Angestelltekreisen in den letzten Jahren gar keine Entlassungen vorgenommen wurden. Die Tendenz der Behörden ist die, daß Angestelltenentlassungen nur dort vorgenommen werden, wo sie unbedingt notwendig sind. Bei den Reduktionen müssen sämtliche Angestelltenkategorien berücksichtigt werden, damit die Last der Wirtschaftskrise von allen Beteiligten im gleichem Ausmaße getragen wird. Vor allem sind bei den Reduktionen die Ausländer zu entlassen, die außerhalb des Gebietes Oberschlesiens wohnen.

Es ist bezeichnend, daß diese amtliche Notiz nur in einer einzigen örtlichen polnischen Tageszeitung veröffentlicht wurde. **Wie kann eine amtliche Stelle „von sehr stark übertriebenen Nachrichten" reden, wenn Hunderte von Angestellten mit ihren Familienangehörigen brotlos werden?** Auch den letzten Absatz dieser amtlichen Auslassung können wir nur dann zustimmen, wenn keine internationale Abkommen verletzt werden. Diejenigen Kollegen, die hier das Wohn- oder Beschäftigungsrecht haben, müssen auf ihren Posten verbleiben. Die Arbeitsgemeinschaft

der Angestelltenverbände sah sich nun gezwungen, zu all diesen unwahren, jeder Tatsache entbehrenden Zeitungsmeldungen Stellung zu nehmen. Erst am 17. 7. 1930 empfing aufgrund mehrmaliger Erinnerungen und eigener Anmeldungen der Vertreter des Demobilmachungskommissars Herr Ing. Maske die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände und versprach uns, die Verhältnisse der einzelnen Betriebe unter Hinzuziehung der Angestelltenräte und der Vertreter der einzelnen Gewerkschaften und ber Werksleitungen zu prüfen, um erst dann die Entscheidung über eine Einspruch gegen die Kündigungen zu treffen. Der Demobilmachungskommissar, Herr Bezirksarbeitsinspektor Ing. Gallot, ist in Urlaub gegangen und hat die Schlichtung der so wichtigen Angelegenheiten seinem Vertreter überlassen. Wir warten noch auf die amtliche Berichtigung dieser Pressenotiz. Die Massenkündigungen und diese Pressenotiz haben selbstverständlich auch in Angestelltenkreisen große Erbitterung und Unruhe hervorgerufen. In sehr gut besuchten Betriebsversammlungen ist von den **Angestellten der Bismarck-, Falva-, Hubertus- und Friedenshütte, der Werkstätten- und Hüttenverwaltung der Königshütte, der Gräfin Lauragrube, gegen die Massenkündigungen der schärfste Protest erhoben worden.** Bei den Aussprachen in den verschiedenen Versammlungen ist festgestellt worden, daß die Entlassungen unberechtigt sind und eine Herausforderung der oberschlesischen Angestelltenschaft darstellen. Bei allen Betriebsversammlungen wurden einmütig Entschließungen gefaßt, die die Angestelltenräte, die Angestelltengewerkschaften und die Behörden beauftragen, diesem rücksichtslosen Vorgehen des Arbeitgebers Einhalt zu gebieten. Wegen Raummangel sind wir nicht in der Lage, alle Entschließungen der Angestelltenschaft ungekürzt zu veröffentlichen, und können uns daher nur auf einige kurze Auszüge beschränken. In der Entschließung der Angestelltenschaft der Friedenshütte heißt es:

> „Die durchgeführten Abbaumaßnahmen richten sich besonders gegen die in dem Unternehmen jahrzehntelang tätigen Oberschlesier. Die größte Empörung verursacht aber unter den Versammelten die Tatsache, daß man am Tage vor der Aufkündigung der Dienstverhältnisse an über 100 Angestellte zwei neue leitende Angestellte eingestellt hat mit derartig hohen Bezügen, die ausreichen würden, mindestens 10 von den Gekündigten weiter zu beschäftigen. Die versammelten Angestellten richten an die zuständigen Behörden die Bitte, die Vorgänge bei den Abbaumaßnahmen der oberschlesischen Schwerindustrie genau zu untersuchen, um zu verhüten, daß die Massenentlassungen sich zum Schaden der allgemeinen Staatsinteressen auswirken. Die Versammelten sprechen dem Angestelltenrat und der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände ihr vollstes Vertrauen aus, und fordern sie auf, alle notwendigen Schritte beim Dem.-Kommissar und allen anderen behördlichen Instanzen zu unternehmen."

In der Entschließung der Angestelltenschaft der Königshütte und der Gräfin-Lauragrube heißt es:

> „Die am 23. Juli d. Js. im großen Saale des „Dom Ludowy" in Königshütte fast vollzählig versammelten Angestellten der Hütten- und Werkstättenverwaltung der Königshütte sowie der Gräfin-Laura-Grube erheben gegen die ausgesprochenen Massenkündigungen schärfsten Protest. Der Dem.-Kommissar wird dringend ersucht, diese Kündigungen unter keinen Umständen zu genehmigen. Die von der Hüttenverwaltung vorgeschützte schlechte Wirtschaftslage entspricht nicht den Tatsachen. Es ist im Gegenteil eine Hochkonjunktur vorhanden. Die Massenentlassungen stellen daher eine Herausforderung der Angestellten dar. Die geplanten Entlassungen der Angestellten der Gräfin-Lauragrube sind durchaus unbegründet und enthalten außerordentlich unbillige, soziale Härten. Die Absatzverhältnisse haben sich nicht verschlechtert. Es ist sogar durch Schaffung eines neuen Steigerfeldes eine Erweiterung des Betriebes eingetreten. Eine Reduzierung der Angestelltenschaft darf schon aus Günden der Grubensicherheit nicht stattfinden. Die Angestelltenschaft erwartet Beibehaltung der bisherigen Arbeitsschutzgesetze und unbedingten baldigen Ausbau der sozialen Gesetze."

Die Betriebsversammlungen der Angestellten gestalteten sich zum machtvollen Protestkundgebung gegen die willkürlichen, unsozialen Abbaumaßnahmen der Schwerindustrie. Die Geschlossenheit der Angestelltenschaft und der Angestelltengewerkschaften mußte den Industriegewaltigen Anlaß zum Denken geben und sie dazu zu bewegen, andere Maßnahmen zu treffen.

Um aber auch zu den Uebergriffen der einzelnen Industrieunternehmungen, zur Wirtschaftslage und zur sozialen Gesetzgebung Stellung zn nehmen, ist **von der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände ein Angestelltenrätekongreß aller Angestelltenratsmitglieder der oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-industrie für Mittwoch, den 30. 7. 1930 einberufen worden.** Ueber den Verlauf der Angestelltenrätekonferenz werden wir in der nächsten Monatsschrift berichten. **Abschließend wollen wir noch erklären, daß außergewöhnliche Umstände auch außerordentliche Maßnahmen erfordern.** Der Zustand muß endlich aufhören, daß die größten Opfer immer wieder nur von den Arbeitnehmern gebracht werden. Die Regierung muß hier eingreifen und darf den rücksichtslosen Machinationen des Großkapitals nicht tatenlos zusehen. Sie muß Mittel und Wege finden, den oberschlesischen Arbeitnehmern die Daseins- und Existenzmöglichkeit zu schaffen.

Daher richten wir in letzter Stunde an die Regierungsbehörden den Appell, unverzüglich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen, daß verhindert, daß das große Heer der Arbeitslosen in unserem oberschlesischen Wirtschaftsgebiet nicht noch weiter anwächst.

Kor.

Die Auflösung der Betriebskrankenkassen in Polnisch-Oberschlesien.

Die Betriebskrankenkassen, die in unserem Arbeitsgebiet in vielen Großbetrieben der Schwerindustrie und in einzelnen der weiterarbeitenden Metallindustrie bestehen, sollen aufgrund eines neuen polnischen Sozialversicherungsprojektes, ausgearbeitet vom Warschauer Arbeitsministerium, aufgelöst werden. Wir haben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände zu der beabsichtigten Beseitigung der Betriebskrankenkassen Stellung genommen. Auch in einer gemeinsamen Konferenz mit den Leitern der Betriebskrankenkassen beschäftigten wir uns mit der geplanten Vereinheitlichung der Sozialversicherung bei einer Verstaatlichung und Abschaffung der Betriebskrankenkassen. Nach eingehender Beratung haben wir beschlossen, uns für die Beibehaltung der Betriebskrankenkassen auszusprechen und an das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in Warschau folgendes Schreiben zu richten:

Betrifft: Auflösung der Betriebskrankenkassen in der Wojewodschaft Schlesien. In der letzten Zeit wiederholen sich in der Presse Veröffentlichungen, daß das Arbeitsministerium in Warschau ein neues Sozialversicherungsgesetz einzuführen beabsichtigt. Wenn dieses Gesetz auf Oberschlesien ausgedehnt werden sollte, würde es die Abschaffung der hier bestehenden Betriebskrankenkassen bedeuten. Da uns als interessierte Angestelltenorganisationen bis jetzt der Entwurf dieses neuen Sozialversicherungsgesetzes nicht zugestellt wurde, hatten wir noch keine Gelegenheit, uns mit diesem neuen Gesetzesentwurf näher zu beschäftigen. Einige Delegationen, die von den Vertretern des Ministeriums in der Angelegenheit der Betriebskrankenkassen empfangen wurden, hatten Gelegenheit, das Ministerium mit der Stellungnahme der oberschlesischen Arbeiterschaft bekannt zu machen. **Die Abordnungen, die als Vertreter der organisierten Arbeiterschaft vorgesprochen haben, waren alle für die Beibehaltung der Krankenkassen.** Als Angestellte sind wir selbstverständlich an diesem neuen Sozialversicherungsentwurf ebenso interessiert wie die Arbeiter. Wir betrachten es daher als unsere Pflicht, einmal grundsätzlich zu der Vereinheitlichung der Krankenversicherung Stellung zu nehmen in Wahrung der Interessen der in den Betriebskrankenkassen versicherten Angestellten.

Für die Erhaltung der Betriebskrankenkassen sind folgende Gründe maßgebend, die wir kurz aufführen.:

1. Die größeren Industrieunternehmungen haben schon lange vor Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung eigene Betriebskrankenkassen geschaffen, die in der Praxis zum Nutzen der Versicherten wirken. Es hat sich schon damals gezeigt, daß die Dezentralisierung der Krankenkassen bedeutend besser ist als die Zentralisierung. Deshalb hat auch die Reichsversicherungsordnung den Betriebskrankenkassen die Ausnahme-[illegible] innerhalb der Sozialversicherung belassen.

2. Die Betriebskrankenkassen entsprechen auch vielmehr den wahren Interessen der Versicherten in den Betrieben, als es die anderen Kassenarten können. Es ist doch Tatsache, daß die Leistungen in den Kassen sehr oft über den Rahmen der in den Statuten vorgesehenen hinausgehen.

3. Die nahe Verbindung von Betrieb und Krankenkasse schätzen auch die Versicherten sehr. Die Krankenversicherung bedingt einen lebhaften Verkehr zwischen der Kasse und ihren Mitgliedern. Bei den Betriebskrankenkassen können die Versicherten ihre Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schnell und leicht erledigen. Auch die Kassenverwaltung ist in der Lage, alsbald die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Da die Verwaltungskörper der Krankenkassen an Ort des beschäftigten Arbeitnehmers sind, erübrigen sich zeitraubende und kostspielige Nachfragen.

4. Der Arbeitgeber muß auf seine Kosten und Verantwortung die für die Geschäfte der Betriebskrankenkasse erforderlichen Personen stellen. Dadurch gibt der Unternehmer der Betriebskrankenkassen große Zuwendungen und macht so erhebliche Beträge der Kasseneinnahmen frei für die Leistungen an die Versicherten. Außerdem sind die sachlichen Verwaltungskosten sehr niedrig. Sie betragen kaum 1%. In den Ortskrankenkassen und Bezirkskrankenkassen sind die Anteile für Verwaltungskosten bedeutent höher. Sie betragen in einzelnen Kassen bis zu 40%.

5. Bei den Betriebskrankenkassen wird den Verhältnissen des Betriebes, wie auch den Verhältnissen der Beschäftigten in allen Beziehungen Rechnung getragen. Das ist bei den großen Ortskrankenkassen, die hunderte von Arbeitgebern und tausende von Arbeitnehmern aller Gewerbe umfassen, nicht möglich

6. In vielen Betriebskrankenkassen werden die Ärzte aus den Mitteln des Unternehmers gezahlt. Die Kassen selbst zahlen keinen Pfennig für die Unterhaltung des Arztes.

7. Der in den Betriebskrankenkassen Versicherte kann schnelle ärztliche Hilfe und andere Leistungen der Krankenkasse beanspruchen, weil er am Sitze der Krankenkasse und des Krankenkassenarztes beschäftigt ist.

8. Verschiedene Betriebskrankenkassen besitzen neuzeitig eingerichtete, gut geleitete Krankenhäuser; sehr oft sind diese Krankenhäuser auch Besitz des Arbeitgebers oder Unternehmers. Diesen Krankenhäusern geben die Unternehmer verschiedene Zuwendungen, die bei der Auflösung dieser Kassen selbstverständlich aufhören würden. Sehr beachtenswert ist auch der Umstand, daß in den Krankenhäusern der Betriebskrankenkassen nur die in dieser Kasse Versicherten Aufnahme finden.

9. Außerordentlich wichtig ist, bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen die Krankheitsverhütung und Kranheitsvorbeugung. In allen Kreisen verlangt man, daß in den Industriebetrieben mehr als bisher getan würde, um gesundheitlichen Gefahren zu begegnen. Das ist aber in guter Weise nur möglich, wenn für den Betrieb eine eigene Krankenkasse besteht. Gewerbe- und Betriebskrankheiten kann nur nachgegangen werden, wenn gut geschulte Fabrik- und Kassenärzte zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer großen Ortskrankenkasse verschwinden der einzelne Betrieb und die darin Beschäftigten in der Masse der Betriebe und Versicherten.

Die Eigenart des einzelnen Betriebes kann nicht berücksichtigt werden.

Die kurz angeführten Gründe sprechen für die Erhaltung der Betriebskrankenkasse. Wir sind überzeugt, daß das Ministerium nach Kenntnisnahme unserer Ausführungen von der Auflösung und Beseitigung der Betriebskrankenkassen Abstand nehmen wird. Auch die Berufsorganisationen der oberschlesischen Arbeiter und verschiedene Wirtschaftsverbände sind für die Beibehaltung der Betriebskrankenkassen. Ganz besonders lenken wir die Aufmerksamkeit darauf, daß bei uns in Oberschlesien schon zeit Jahrzehnten Krankenversicherungen existieren, die auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können. Die bisherige Tätigkeit dieser Betriebskassen war außergewöhnlich fruchtbar und brachte den versicherten Angestelltengroße Vorteile.

Das Ministerium hat ja bereits die Ausnahmestellung dieser Krankenkassen anerkannt, indem es die Knappschaft (Spolka Bracka) und den Plessischen Knappschaftsverein in Kattowitz als Sonderkassen beibehält. Die in den Betriebskrankenkassen versicherten Angestellten würden es nicht verstehen, wenn sie schlechter behandelt werden sollten, als die in den Knappschaften versicherten Arbeiter und Angestellten.

Die Arbeitsgemeinschaft
der oberschlesischen Angestelltenverbände.

Eine Abordnung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft wird dem Arbeitsminister in Warschau dieses Schreiben überreichen und zu der geplanten Reform der Sozialversicherung in persönlicher Rücksprache mit den zuständigen Ministerialreferenten noch nähere Ausführungen machen. Sobald uns der Entwurf des neuen Sozialversicherungsgesetzes vorliegt werden wir uns mit den einzelnen Bestimmungen in einer besonderen Abhandlung eingehend befassen. Kor.

Mitteilungen

Die richtige Beitragszahlung. Wir stellen immer wieder fest, daß unsere Kollegen nicht die ihrem Einkommen entsprechenden Beiträge zahlen und Gefahr laufen, den Anspruch auf die Leistungen unserer Gewerkschaft zu verlieren. Gerade jetzt bei den Massenentlassungen in der Industrie ist es notwendig, daß jeder Kollege den vorgeschriebenen Beitrag zahlt, um im Falle der Stellenlosigkeit die festgesetzte Unterstützung zu erhalten. Der freiwillige Zusammenschluß unserer Mitglieder im Berufsverbande erfordert als Selbstverständlichkeit, daß alle Mitglieder den jeweils von den dazu berufenen Verbandskörperschaften festgesetzten Beitrag bezahlen. Wer das nicht tut und einen niedrigeren Beitrag entrichtet, der seinem Einkommen entspricht, der versündigt sich an der in unserem Verbande verkörperten Gemeinschaft. Darum wird sowohl unserer Stellenlosenunterstützung und Altershilfe nur solchen Mitgliedern gewährt, die den ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag entrichtet haben. Im § 5 der Grundsätze und Vorschriften für die Gewährung von Wohlfahrtsleistungen zu § 30 unserer Satzung heißt es ausdrücklich: „Voraussetzung für die Gewährung aller Leistungen ist die Zahlung des dem Einkommen entsprechenden Beitragssatzes."

Wir geben nochmals die Beitragsbestimmungen bekannt:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt gemäß 13 der Satzung für ordentliche und außerordentliche Mitglieder

8.— zl. monatlich (Regelbeitrag)

Auf Antrag kann der Beitrag ermäßigt werden
bei einem Einkommen bis zu 300.— zl. monatlich auf 6.— zl.
" " " " " 225.— " " " 3.50 "

Ordentliche Mitglieder, die auf Grund der alten Bestimmungen nicht in den Genuß der Altersfürsorge gelangen, zahlen 6.— zl. monatlich.

Der Beitrag ist am 1. des laufenden Monats fällig. Für Beiträge, die nach dem 25. des Fälligkeitsmonats bezahlt werden, sind 10 v. H. Verzugsgebühren zu entrichten.

Grundsätze und Vorschriften für die Gewährung von Stellenlosenunterstützung.

In der letzten Zeit ist einer Reihe unserer Mitglieder die Stellung aufgekündigt worden bezw. sind verschiedene Kollegen in der Zwischenzeit stellenlos geworden. In vielen Fällen sind von den gekündigten Mitgliedern die Satzungsbestimmungen über die Stellenlosenunterstützung nicht beachtet worden. Wir weisen nochmals auf unsere Satzungsbestimmungen hin, die wir nachfolgend erneut zum Abdruck bringen:

Grundsätze und Vorschriften für die Gewährung von Stellenlosenunterstützung.

(Anhang zum § 29 der Satzung)

§ 1. Personenkreis und Geltungsbereich.

Ordentlichen Mitgliedern, die der Gewerkschaft mindestens zwei Jahre angehören, kann bei Stellenlosigkeit Stellenlosenunterstützung gewährt werden. Ordentlichen Mitgliedern, die der Jugendabteilung (Bund der Kaufmannsjugend in der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens D.H.V.) angehört haben, wird die Zeit ihrer Mitgliedschaft in der Jugendabteilung zur Hälfte angerechnet.

(Wegen Raummangel Fortsetzung in nächster Nummer.)

Persönliches

Für die uns übersandten Kartengrüße von den Ferienreisen sagen wir allen Kollegen herzlichsten Dank.

Der Gautag der Schlesier in Glatz.

Am 9. und 10. August findet der Gautag in der alten Feste Glatz statt. Jungmannen, denen es möglich ist, an der Feier teilzunehmen, erhalten Auskunft durch die Jugendführer und auf der Geschäftsstelle. Die Kosten betragen einschließlich Fahrt und Verpflegung und Unterkunft nur 19.50 Zloty. Alle Anmeldungen sind mit Entrichtung des Betrages bis spätestens zum 5. August abzugeben.

Veranstaltungs-Anzeiger

Sonnabend, den 9. August 1930.

Treffen der west- und ostoberschlesischen Gruppen in der **Kreisschänke in Rokittnitz.** Die Ausgestaltung übernimmt der Männerchor Beuthen. Im Anschluß an die Darbietungen Tanz. Alle Ostoberschlesier sind herzlichst eingeladen.

Ortsgruppen:

Kattowitz

Dienstag, 5. August — abends 8 Uhr im Vereinszimmer des Christl. Hospiz Monatsversammlung mit Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1930. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Königshütte.

Donnerstag, 7. August — abends 8 Uhr im Hotel Graf Reden Vorstandssitzung.

Mittwoch, 13. August — abends 8 Uhr Monatsversammlung im Hotel Graf Reden. Kollege Koruschowitz wird über „Die soziale Schutzgesetzgebung und wir" sprechen und Bericht des Kollegen D. über den Kölner Verbandstag.

Friedenshütte.

Sonntag, 3. August — vorm. 10 Uhr in Friedenshütte bei Smiatek Monatsversammlung. In dieser Sitzung wird über die Ausgestaltung des 10-jähr. Stiftungsfestes Beschluß gefaßt werden. Außerdem Bericht des Verbandstagsabgeordneten D. über den Verbandstag in Köln. Anschließend Vortrag des Kollegen Koruschowitz über „Die soziale Schutzgesetzgebung und wir".

Schwientochlowitz.

Donnerstag 7. August — abends 8 Uhr bei Neiwert Monatsversammlung u. a. Bericht des Kollegen D. über den Verbandstag in Köln und Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: „Die soziale Schutzgesetzgebung und wir". Ferner findet im Monat August noch ein Familienausflug statt. Näheres wird durch ein Rundschreiben bekanntgegeben.

Bismarkhütte.

Die Bekanntgabe des Zeitpunktes der Monatsversammlung erfolgt durch ein besonderes Rundschreiben.

Ruda.

Die Bekanntgabe der Sitzung erfolgt durch Rundschreiben.

Lipine

Freitag, 15. August — (Feiertag) Ausflug der Ortsgruppe mit Familienangehörigen. An alle Mitglieder ergeht noch ein besonderes Rundschreiben.

Donnerstag, 21. August — abends 8 Uhr bei Gabriel in Lipine Monatsversammlung. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils steigt ein Vortrag des Kollegen Koruschowitz über „Die soziale Schutzgesetzgebung und wir."

Jugendgruppen:

An die Jugendführer!

Freitag, 1. August — 8 Uhr abends im Jugendheim Kattowitz. Besprechung der Führerschaft.

Der Kreisjugendführer.

Kattowitz.

Dienstag, 12. August — **Jugendsitzung,** abends 8 Uhr im Christl. Hospiz. Der Kreisjugendführer berichtet über den Gautag in Glatz.

Dienstag, 26. August — Alle Jungmannen treffen sich um 8 Uhr abends im Christl. Hospiz zu einem **lustigen Abend.** Jugendführer Ranocha erteilt allen eine Anstandslehre nach dem „Knigge für Lausbuben". Lehrreich für alle, besonders für die, die es angeht.

Wandergruppe. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr **Heimabend** im Jugendheim, św. Jana. (Wegen Massenbesuch wird das Heim umgebaut und erweitert).

Königshütte.

Montag, 4. August — **Heimabend** um 8 Uhr abends im Weinzimmer des Hotel „Graf Reden". Besprechung über Fahrten und Heimabende.

Montag, 18. August — **Heimabend** um 8 Uhr abends im Weinzimmer des Hotel „Graf Reden" 2. Jugendführer Dziemba berichtet über den Gautag in Glatz.

Sonntag, 31. August — **Fahrt.** Treffpunkt 6 Uhr morgens an den Schrebergärten.

Friedenshütte.

Dienstag, 19. August — **Außerordentliche Jugendsitzung** um 6 Uhr abends bei Smiatek. Jeder Jungmann erscheine zu dieser wichtigen Sitzung, in der wir die zukünftige Arbeit der Jugendgruppe festlegen wollen. Der Kreisjugendführer wird anwesend sein.

Schwientochlowitz.

Donnerstag, 7. August — **Jugendsitzung** um 8 Uhr abends bei Neiwert. Lichtbildervortrag über „Körperpflege und Leibesübungen". Alle anderen Veranstaltungen und Fahrten der Jugendgruppe werden an diesem Abend bekannt gegeben. Darum muß jeder Jungmann zugegen sein.

Bismarckhütte.

Freitag, 1. August — **Abendspaziergang.** Treffpunkt abends 8 Uhr an der Schule II.

Donnerstag, 7. August — **Jugendsitzung** abends 8 Uhr im kath. Vereinshaus.

Donnerstag, 21. August — **Heimabend** um 8 Uhr abends im kathol. Vereinshaus. Jugendführer Rembierz spricht über „Das gute deutsche Buch".

Sonntag, 24. August — **Wandertag.** Nähere Einzelheiten werden am Heimabend am 21. 8. bekanntgegeben.

Freitag, 29. August — **Abendwanderung.** Treffpunkt 8 Uhr abends an der Villa Scherff.

Ruda.

Freitag, 8. August — **Abendspaziergang.** Treffpunkt um 8 Uhr abends an der Turnhalle.

Freitag, 22. August — **Jugendsitzung** um 8 Uhr abends bei Banik, Lichtbildervortrag über „Die Bremen" das schnellste Schiff der Welt.

Sonntag, 24. August — **Nachtmarsch** auf den Grojec. Treffpunkt um 10 Uhr abends am Marktplatz an der Kanone.

Freitag, 29. August — **Abendspaziergang.** Treffpunkt 8 Uhr abends an der Turnhalle.

Wandergruppe. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Nestabend bei Gardian.

Laurahütte.

Die Veranstaltungen und Fahrten werden durch besondere Rundschreiben bekannt gegeben.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.